



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Bauabteilung		2025/1726
Sachbearbeiter		Datum	03.12.2025

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	16.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 86 - Gymnasium | Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich Am-Otterloher-Feld und östlich der Otterloher Straße, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nr. 380 (Teilfläche) Gemarkung Sauerlach

im Westen: Fl.Nr. 400, 398, 380/4, 380/3, 380/2, 392/2, 392/11, 391/1, 390/2, 389/2, 388/10, 387/6 Gemarkung Sauerlach

im Osten: Fl.Nr. 489 Gemarkung Sauerlach

im Süden: Fl.Nr. 397/4, 379/2, 378 Gemarkung Sauerlach

und die Grundstücke Fl.Nrn. 380, 380/6, 381, 380/5, 389/11, 379/12, 379/13, 379 der Gemarkung Sauerlach beinhaltet.

Ferner wird der Geltungsbereich durch den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingegrenzt.

Es ist beabsichtigt, im Baugebiet folgende Gebietskategorien festzusetzen: Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet und Sondergebiet weiterführende Schule

Folgende Planungsziele der Gemeinde sollen durch den Bebauungsplan geregelt werden:

- Festlegung der Gebäudestellung und der baulichen Anordnung
- sonstige bauliche Gestaltung der Grundstücke (z.B. Dachneigung, Wandhöhe, Firststrichung usw.)

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 86 – Gymnasium Am-Otterloher-Feld